Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung Nr. 70/66/EWG (Agrarstrukturerhebungsgesetz)

— Drucksachen V/1076, V/1189 —

Bericht des Abgeordneten Mengelkamp

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 1966 den Gesetzentwurf — Drucksache V/1076 — in der Fassung des Schriftlichen Berichts — Drucksache V/1189 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß für das Rechnungsjahr 1967 entsprechende Mittel im Entwurf des Bundeshaushaltplans 1967 vorgesehen sind.

Somit erhebt der Haushaltsausschuß gegen die Vorlage keine Bedenken.

Bonn, den 7. Dezember 1966

Der Haushaltsausschuß

Schoettle
Vorsitzender

Mengelkamp
Berichterstatter

erledigt in der 78. Plenarsitzung am 8. Dezember 1966

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51